

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

28.2.1906 (No. 69)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. Februar.

№ 69.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Honorarprofessor an der Technischen Hochschule, Hofrat Dr. Marc Rosenberg in Karlsruhe das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstehres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Marokko-Konferenz.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin telegraphiert:

Es ist kein bloßer Stimmungseindruck, wenn man den Fortgang der Konferenzarbeiten in Algerien, unbeirrt durch den geistlichen Optimismus französischer und englischer Blätter, als vorläufig gesichert bezeichnen kann. Die Bankfrage steht nicht mehr im Zeichen eines ausschließlich deutsch-französischen Gegensatzes. Sie wird nicht, wie die Sensationsberichterstattung aus Algerien es darzustellen liebt, in der Form eines diplomatischen Duells zweier Großmächte behandelt, bei dem alles darauf ankommt, daß der eine Teil den anderen niederschwinge. Es sind nicht unerhörte deutsche Sonderwünsche, die sich den Ansprüchen Frankreichs in einer Bankfrage entgegenstellen, sondern sachliche Interessen einer ganzen Reihe von Mächten, denen Rechnung zu tragen für Frankreich um so weniger verlebend sein kann, als absichtliche Umgehungen des Grundsatzes der offenen Tür ja nicht zum Programm der französischen Marokkopolitik gehören.

Alles, was unsere westlichen Nachbarn mit einem Wort Gambettas die innere Vernunft der Dinge nennen, spricht gegen den vorläufigen Abbruch der Beratungen von Algerien. Und es wird auch dazu nicht kommen, wenn nicht Strömungen die Oberhand gewinnen, die aus der Marokkofrage einen Spielball der politischen Leidenschaften machen, und den eigenen ungeheuren Widerwillen gegen das lokale Ausharren am Konferenzwerk auch den verantwortlichen Politikern aufzwingen möchten. Wo solche Strömungen zu suchen sind, lehrt ein Blick in gewisse französische und englische Blätter.

Die österr. Wahlreform und die Nationalitätenfrage.

Der 23. Februar 1906 wird in der österreichischen Geschichte als ein historisches Datum bezeichnet werden. In ihm hielt das allgemeine Stimmrecht seinen Einzug in das österreichische Parlament, und wie stark auch die Gegensätze sein mögen, auf die es dort trifft, wie mächtig auch die Schwierigkeiten sind, die es naturgemäß zu besiegen hat, es ist vorauszuversagen, daß es das Parlament nicht früher loslassen wird, als bis es zur lebendigen Wirklichkeit sich durchgerungen hat. Daß in dem kurzen Zeitraum einer einzigen Woche jener 19. Februar, an welchem die Tore des scheinbar so kraftstrotzenden ungarischen Parlaments für lange Zeit sich geschlossen haben, und der 23. Februar, an welchem die österreichische Regierung dem Reichsrat der Obstruktion und des § 14 ein Gesetz über das allgemeine Wahlrecht vorlegt, aufeinander folgen, das sind freilich Gegensätze, die wider einander schreien, aber aus solchen Gegensätzen setzt sich die konstitutionelle Geschichte der österreichischen Monarchie von jeher zusammen. Das Ministerium Gautsch selbst hat, als es vor nicht viel mehr als einem Jahre ernannt wurde, an alles eher gedacht, als daß es berufen sein werde, die Regierung der fundamentalsten Wahlreform zu werden, die Oesterreich jemals erlebt hat, und doch brachte es seine Vorlage mit der Parole: Erfolg oder Sturz, ins Abgeordnetenhaus. Es ist vergeblich, jetzt noch über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des allgemeinen Wahlrechtes in Oesterreich zu streiten. Die Frage

ist gewiß berechtigt, ob dasselbe Wahlrecht, welches in dem national einheitlichen Deutschland angenommen wurde, auch für das aus acht Nationalitäten zusammengesetzte Oesterreich angemessen ist, ob für den kulturell und industriell hochentwickelten Westen und Norden dasselbe Wahlrecht paßt, wie für den sehr zurückgebliebenen Osten und Süden. Allein Oesterreich ist kein isolierter Staat; mitten im Strome der europäischen Entwicklung gelegen, kann es ihrem mächtigen Zuge sich nicht entziehen. Es ist darauf angewiesen, sich der Strömung nicht zu widersetzen, sondern mit möglichst viel Umsicht sich ihr anzupassen. Doch kaum hat die Wahlreform den parlamentarischen Boden berührt, da treibt sie schon die seltsamsten Blüten. Eine Auserziehung des Parlaments erwartete er von ihr, sagte der Ministerpräsident, und kaum hat er seine Vorlage auf den Tisch des Abgeordnetenhauses niedergelegt, so reden sich schon hundert Arme in die Höhe, um eben dieses Parlament ganz zu erschlagen. Die Volksstämme Oesterreichs rief er auf, daß sie sich auf dem Boden des allgemeinen Wahlrechtes zusammenfinden mögen, und als Echo tönt ihm zurück: Auseinander! Sinaus in die Landtage! Die Polen waren die ersten, die darauf verfielen, die Wahlreform mit der Verfassungsrevision zu beantworten. Graf Dzieduszycki gab das Signal. Er sprach es am 4. Dezember 1905 aus, daß die Erweiterung des Wahlrechtes nur möglich sei, bei gleichzeitiger Erweiterung der Länderautonomie, und seitdem hat er überaus schnell Schule gemacht. Je stärkere Resonanz die Ankündigung des allgemeinen Wahlrechtes in Galizien bei den Ruthenen und polnischen Volksparteien fand, desto lauter ertönte in den Bezirksvertretungen, in den vom Großgrundbesitz beherrschten Wählerversammlungen, jenseit der Einflüsse des Polenklubs, der Ruf nach der Autonomie Galiziens, nach der erweiterten Kompetenz des Landtags, nach dem verantwortlichen Statthalter. Aber wenn die Polen, welche diese Parole ausgaben, kein Gehl daraus machen, daß sie erbitterte Gegner des allgemeinen Wahlrechtes sind, so hat das die Tschechen, die angeblichen Vorkämpfer des allgemeinen Wahlrechtes, nicht gehindert, sich der glorreichen Idee zu bemächtigen. Sie haben bereits den Antrag auf Einsetzung eines großen Ausschusses formuliert, der die Verfassung im Sinne der „historischen“ Rechte der Königreiche und Länder revidieren soll, sie haben beschlossen, die dringliche Behandlung dieses Antrags zu verlangen, und sie finden bei dem feudalen Großgrundbesitz verständnisvolle Unterstützung. Der Feudaladel, der sich bisher der Wahlreform gegenüber in schmolles Schweigen hüllte, hat plötzlich ein Lebenszeichen gegeben und sich mit einer Denkschrift an die Regierung gewendet. Die Denkschrift aber verlangt dasselbe, was die polnischen Resolutionen und die Tschechen in ihrem Antrage verlangen: Erweiterung der Kompetenz der Landtage, insbesondere Regelung der Sprachenverhältnisse durch die Landesgesetzgebung, und den verantwortlichen Statthalter. Vielleicht wird man im Lichte dieser Vorgänge begreifen, daß die slavische Majorität, welche die Wahlreformvorlage der Regierung konstruiert, kein bloßes Phantasiegebilde der Deutschen ist. Vielleicht werden selbst diejenigen, die jederzeit bereit sind, den notgedrungenen Kampf der deutschen Parteien gegen die Errichtung dieser Majorität als bloßen Vorwand zu verleugnen, hinter dem sich die innerliche Abneigung gegen das allgemeine Stimmrecht verbirgt, jetzt zugeben, daß die Deutschen eine verzweifelt nüchternen Realpolitik machen, wenn sie den Ministerpräsidenten beim Wort nehmen und keine Verschiebung des nationalen Kräfteverhältnisses im Reichsrat dulden wollen. Daß dieser plötzliche Rückfall in die Politik der Fundamentalarartikel, nachdem die Tschechen jahrzehntlang das „historische“ Staatsrecht hatten schlafen lassen, um desto emfiger das Feld der nationalen Postulate zu bebauen, kein Zufall ist, daß dieser allgemein erwachte Drang nach Revision der Verfassung durch die Wahlreformvorlage erweckt wurde, daraus machen die Autonomisten selbst kein Geheimnis. Der tschechische Antrag beruft sich ausdrücklich auf die Ereignisse in Ungarn und auf „die durch die Wahlreform zu gewärtigenden Minderungen des öffentlichen Lebens“. Die Denkschrift der Feudalen fängt damit an, daß das neue Wahlrecht „zweifelloso“ zur Stärkung des Zentralismus führen werde, und verlangt die föderalistische Umgestaltung der Verfassung als Gegengewicht, „damit durch die Uniformität der Einrichtungen nicht zum Schaden des Staates und aller Länder geradezu unerträgliche Zustände geschaffen werden“. Es ist nicht einzusehen, warum das aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene Parlament, von dem alle Welt voraussetzt,

daß es die Wünsche und Beschwerden der einzelnen Völker treuer wiedergeben wird, als das bisherige, für die Bedürfnisse dieser Völker schlechter sorgen wird als das Kurienparlament, mit dem sich doch Tschechen und Polen durch geraume Zeit auch ohne erweiterte Autonomie recht gut vertragen haben. Aber insoweit hängt allerdings die plötzlich dringend gewordene Verfassungsrevision mit der Wahlreform zusammen, als in einem Abgeordnetenhaufe mit entschiedener slavischer Majorität ein mit föderalistischen Absichten unternommener Sturm auf die Verfassung mehr Aussicht auf Erfolg hat, als in einem Hause mit einer gleich starken Vertretung der Deutschen. Es ist freilich nicht zu befürchten, daß dieses Haus, in dem die deutschen Parteien noch stark genug sind, um jeden Handstreich gegen die Verfassung abzuschlagen, auf seine altersschwachen Schultern, die kaum die Last der Wahlreform ertragen, noch die Verfassungsrevision laden werde. Die Forderung wird vorerst nur angemeldet, damit sie auf die Wahlen ihre Wirkung ausübe. Allein, daß die autonomistischen Bestrebungen desto mehr Aussicht auf Verwirklichung gewinnen, je weniger Gewicht die Deutschen in die Waagschale zu werfen haben, daß die Verstärkung der slavischen Parteien, die zugleich die autonomistischen Parteien sind, um dreißig Mandate gleichbedeutend ist mit der Ermunterung, zugleich mit der Demokratisierung des Reichsrates auch eine Depositionierung in Angriff zu nehmen, das ist aus dem konzentrischen Angriff auf die Verfassung, der unmittelbar auf die Einbringung der Wahlreform folgt, deutlich ersichtlich. Die Deutschen, die seit einem halben Jahrhundert ganz allein den Kampf gegen die Zerlegungsbestrebungen in Oesterreich geführt, mit ihrer nationalen Kultur immer auch die Reichseinheit verteidigt haben, bleiben ihrer Geschichte, ihrer Tradition, man darf sagen: ihrer Mission treu, wenn sie den Versuchen, die Wahlreform so zu mißbrauchen, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft sich widersetzen. Die Wahlreform von 1906, welche vollenden soll, was mit der Wahlreform von 1873 unternommen wurde, nämlich die Emanzipation des Reichsparlaments von den Ländern, die Begründung einer starken, gerechten, auf dem unverfälschten Volkswillen beruhenden Legislative, die instand ist, alle Minoritäten, die national wie die sozial unterdrückten, zu schützen, würde statt eines Fortschritts ein Rückschritt sein, würde, statt auszubauen, zerstören, wenn sie dazu führen sollte, daß das Reichsparlament seiner Macht entkleidet wird, um die Landtage damit zu schmücken und ihnen die nationalen Minderheiten schutzlos und wehrlos auszuliefern.

Reichsfinanzen.

Die Steuereinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern hat für die ersten zehn Monate des laufenden Etatsjahres 724,4 Millionen Mark oder 41,2 Millionen Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Dieses Verhältnis, ein wenig günstiger Ergebnis ist erzielt, obgleich die Zucksteuer ein Weniger von 11,0 und die Brauweinverbrauchsabgabe sogar ein solches von 11,2 Millionen Mark aufweisen. Der Hauptfaktor nach ist das Mehr den Zöllen zu verdanken, für die ein Ueberschuß von 56,6 Millionen verzeichnet werden konnte. Die Maischbottichsteuer hat außerdem 2,8 Millionen, die Salzsteuer 1,2 Millionen, die Brausteuer 0,9 Millionen und die Schaumweinsteuer 0,3 Millionen über den Ertrag in der gleichen Zeit des Vorjahres hinaus ergeben.

Die Erwartungen, die man auf die Zollerträge aus den Monaten vor der Einführung des neuen Zolltarifs gesetzt hat, scheinen in Erfüllung gehen zu sollen. Die Zollerträge im Monat Januar hat nicht weniger als 73,3 Millionen Mark oder 18,5 Millionen Mark mehr wie im Januar 1905 ausgemacht. Auch darf damit gerechnet werden, daß die Steuereinnahme nicht bloß des Februar, sondern auch noch des März bedeutend sein wird, da die in den ersten zehn Monaten zur Anschreibung gelangten Zölle eine Summe von 523,1 Millionen Mark oder 77,1 Millionen Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres aufweisen. Durch die letztere Summe wird das Mehr der Steuereinnahme immer noch um über 20 Millionen Mark übertroffen. So lassen denn auch die Erträge der Zölle die Hoffnung aufkommen, daß der Finalabschluss des Etatsjahres 1905 sich nicht ganz so ungünstig gestalten wird, wie bei der Etatsaufstellung angenommen werden mußte. Der Reichstag hat bekanntlich die Zollerträge für 1905 auf 536,3 Millionen Mark normiert. Es braucht bloß der Februar mit der gleichen Einnahme wie der Januar abzuschließen, und der Etatsanschlag wäre schon nahezu erreicht. Die Märzollerträge würden dann teilweise benutzt werden können, Ausfälle, die auf anderen Gebieten ungewißhaft eintreten werden, zu decken. Die

Zudem hat zwar im Januar den Monatsertrag des Vorjahres etwas überschritten, daß man bei ihr aber schließlich einem Fehlbetrage von 10 Millionen Mark und darüber gegenübersteht, ist leider nur zu wahrscheinlich. Auch bei der Branntweinverbrauchsabgabe wird man gemäß den bisherigen Erträgen auf einen Ausfall von etwa 6 Millionen Mark rechnen müssen. Da die Maßgebottichsteuer sich jetzt im Ertrage besser anläßt, als im Vorjahre, und vielleicht bei ihr gar der Staatsanschlag erreicht wird, so dürfen sich Mehr und Weniger bei den übrigen Verbrauchsabgaben die Waage halten.

Die den Einzelstaaten zu überweisenden Reichsstempelabgaben sind im Etat mit 71,9 Millionen Mark angesetzt. Hier darf nach den bisherigen Einnahmen auf einen Ueberschuß von etwa 10 Millionen Mark gerechnet werden, der lediglich auf die Steigerung der Einnahmen aus der Börsensteuer zurückzuführen ist. Die Post und Telegraphenverwaltung verspricht am Jahresabschluss eine Mehreinnahme von 13 und die Reichseisenbahnverwaltung eine solche von 4 Millionen Mark abzuwerfen. Bei beiden wird man allerdings bedenken müssen, daß auch die Ausgaben eine Vermehrung erfahren haben, und daß der Reinerlös sich anders als der Einnahmehüberschuß gestalten kann.

Nimmt man alles in allem, so wird man zwar noch nicht erwarten können, daß der Reichskasse aus dem Jahre 1905 Ueberschüsse zufließen werden, aber man wird sich doch jetzt wenigstens der Hoffnung hingeben können, daß die Last der gestundeten Matrifularbeiträge, von der die Einzelstaaten stark bedrückt werden, in etwas gehoben werden wird. Der Finalabschluss für 1904 hatte bekanntlich von den für dieses Jahr gestundeten Matrifularbeiträgen in Höhe von 16 1/2 Millionen Mark nur einen geringen Betrag tilgen können, für 1905 aber sind gar 54 Millionen Mark gestundet. Es gehört deshalb schon eine recht beträchtliche Mehreinnahme dazu, um diese Posten aus der Welt zu schaffen. Gelänge es, was kaum anzunehmen, so wäre schließlich aber immer noch zu bedenken, daß auch für 1905 die Einzelstaaten mit ungedeckten Matrifularumlagen in Höhe von 24 Millionen Mark bedacht sind.

Zur Doppelfeier im Kaiserhause.

(Telegramme.)

* Berlin, 27. Febr. Um 5 Uhr nachmittags hielt gestern die Herzogin-Braut in Begleitung der Prinzessin Friedrich Carl vom Schlosse Bellevue aus ihren feierlichen Einzug in die Reichshauptstadt. Den Zug eröffnete eine Eskadron des 1. Garde-Drägerregiments, dann folgten in einem sechsspännigen Wagen der Hofstaat der Braut, hierauf eine halbe Eskadron Garde-du-Corps, dann der große sechsspännige Staatswagen mit der Braut und der Prinzessin Friedrich Carl zu ihrer Linken. Dann folgte wieder eine halbe Eskadron Garde-du-Corps, an deren Spitze der Kronprinz ritt. Eine Eskadron Garde-Kürassiere mit Trompetern bildete den Schluß des Zuges. Inmitten bildeten längs der Feststraße im Tiergarten Spalier, sechs Postinspektoren und 40 Postillone setzten sich an die Spitze des Zuges. Vor dem Brandenburger Tore empfingen Gouverneur, Generalfeldmarschall v. Sahnke, der Kommandant von Berlin, Generalmajor Graf Wolke, und der Polizeipräsident v. Borries die Herzogin-Braut und schlossen sich den neben dem Staatswagen reitenden Personen an. Als die Braut um 5 1/4 Uhr durch das Brandenburger Tor einfuhr, wurde im Lustgarten Salut von dreimal 24 Schuß abgefeuert. Auf dem Pariser Plage hielt Oberbürgermeister Kirchner eine Ansprache, in der er die Herzogin-Braut namens der Stadt begrüßte. Die Herzogin-Braut dankte herzlich für den ihr von der Stadt bereiteten schönen Empfang und sagte, sie hoffe, sich bald recht wohl in der neuen Heimat zu fühlen, die auch diejenige ihrer Mutter gewesen, obgleich es ihr schwer gefallen sei, die alte Heimat zu verlassen. Die Herzogin-Braut reichte dem Oberbürgermeister die Hand; dieser brachte ein dreifaches Hoch auf sie aus, in das die Zuschauer der zu beiden Seiten des Pariser Plazes errichteten Tribünen begeistert einstimmten. Sodann bewegte sich der Zug nach dem Schlosse. Bei der Fahrt setzte ein leichter Regen ein, der aber gleich wieder nachließ. Die Leibbatterie feuerte, als der Zug am Schlosse anlangte, im Lustgarten Salut, die Glocken läuteten. Die Leibkompanie nahm auf dem inneren Schloßhof als Ehrenwache Aufstellung. Bald nach 5 Uhr 12 Min. ritten die Postillone in den Schloßhof ein, ihnen folgten die Kavallerieschwadronen. Mit leuter Stimme gab Prinz Eitel Friedrich das Kommando zum Präsentieren der Ehrenwache. Die Musik setzte mit der oldenburgischen Hymne ein. Dem Staatswagen entstieg die Braut, die Prinzessin Friedrich Karl und die Gräfin Schlieffen. Am Fuße der Treppe empfingen der Kronprinz und die übrigen Prinzen die Braut. An der Türe des Schweizerhauses empfingen Seine Majestät der Kaiser und die Prinzessinnen die Braut und geleiteten sie nach dem Ritteraal, wo Ihre Majestät die Kaiserin die Braut erwartete. Inzwischen hatte Prinz Eitel die Leibkompanie zum Parade-marsch antreten lassen und führte sie, vor dem Kaiser und den Fürstlichkeiten, die am Fenster zusehen, salutierend aus dem Schlosse hinaus. Sodann begab sich Prinz Eitel selbst in den Ritteraal. Die Majestäten und die Eltern der Braut, gefolgt vom Hausminister Graf Wedel und dem oldenburgischen Minister Willich usw., begaben sich dann in das Kurfürstenzimmer zur Bekleidung der Ehepakten. Hierauf geleiteten die Majestäten unter Vortritt der höchsten Hofchargen die Herzogin-Braut nach den für sie bereitgestellten Gemächern.

Abends 7 Uhr fand Familientafel statt, wobei das Brautpaar die Ehrenplätze innehatte. Rechts von der Braut saß der Kronprinz, links Prinz Eitel Friedrich.

Dem Brautpaar gegenüber saß Seine Majestät der Kaiser zwischen Ihren königlichen Hoheiten der Großherzogin von Baden und der Großherzogin von Oldenburg.

„Unter den Linden“ und auf dem Plage erstrahlte gestern abend glänzende Festbeleuchtung. Auch die anderen Stadtteile sind prächtig illuminiert.

* Berlin, 27. Febr. Die ganze Stadt war gestern prächtig beflaggt. Unter den Linden mochte eine Festschilde und dicke Menge. Seine Majestät der Kaiser unternahm vormittags um 10 Uhr eine Ausfahrt und besuchte den Reichskanzler Fürsten Bülow. Er begab sich dann nach dem Marstall und besichtigte hier den Kronleuchter aus Gemeißtangen, ein Geschenk der Hofjagdreviere, und das Geschenk der deutschen Schiffsbau-Gesellschaften, 12 silberne Schiffsmobile. Sodann fand die Begrüßung der im Schloßhof aufgestellten alten Soldaten der 2. Kompanie des 1. Garderegiments statt, über die wir bereits berichtet haben.

* Berlin, 27. Febr. Die Morgenblätter schäßen die Gesamtsumme der Stiftungen aus Anlaß der Silberhochzeit des Kaiserpaars auf 9 Millionen Mark, wovon 3 Millionen auf Brandenburg entfallen.

* Bremen, 26. Febr. Aus Anlaß der Silberhochzeit des Kaiserpaars hat ein aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerchaft, der Kammern für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, sowie aus anderen Bürgern gebildetes Komitee den Betrag von 108 000 M. gesammelt, welcher für Gründung einer Stiftung bestimmt ist, deren Einkünfte dazu dienen sollen, um Unteroffiziere und Mannschaften des den Namen „Bremen“ tragenden hantelischen Infanterieregiments Nr. 75 während der Dienstzeit und beim Uebertritt in das bürgerliche Leben Unterstützungen zu gewähren. Die Stiftung soll den Namen tragen: „Bremische Stiftung für das Regiment „Bremen“ vom 27. Februar 1906.“

* München, 27. Febr. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent begab sich gestern mittag in preußischer Artillerieuniform zum preussischen Gesandten Grafen Pourtales, um ihm anlässlich der Silberhochzeit des Kaiserpaars seine Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Nach der Abfahrt des Prinz-Regenten fuhr Seine königliche Hoheit Prinz Ludwig beim Gesandten vor.

* Tronheim, 26. Febr. Mehrere tausend hiesige Bürger sandten dem Deutschen Kaiserpaar zur Silberhochzeit eine künstlerisch ausgestattete Adresse, ferner wurde eine größere Summe für die Armen der Stadt gesammelt.

Die Altersgrenze beim Wahlstimmrecht.

⊙ Dresden, 25. Februar.

Die I. Kammer beschäftigte sich vor einigen Tagen mit einer Petition des sozialdemokratischen Wahlvereins des ersten sächsischen Reichstagswahlkreises über Abänderung der §§ 17 bzw. 44 der Revidierten Städteordnung. Diese beiden Paragraphen enthalten die Voraussetzungen zur Bürgerrechtsgewinnung und zur Ausübung des Stadtverordnetenwahlrechts und bestimmen u. a., daß nur derjenige sächsische Staatsangehörige das Bürgerrecht erwerben und in der Folge auch das Stadtverordnetenwahlrecht ausüben kann, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und jährlich mindestens 3 M. direkte Staatssteuern entrichtet. Die Petition verlangt Befreiung dieser beiden Erfordernisse und wünscht, daß jeder im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche sächsische Staatsbürger, der das 21. Lebensjahr vollendet hat, sowohl zur Bürgerrechtsgewinnung wie zur Abgabe der Stimmzettel für die Stadtverordnetenwahl ohne Rücksicht auf den Mindestzensus berechtigt sein soll. Die Kammerdeputationen hat Bedenken getragen, den Wünschen der Gesuchsteller entgegenzukommen. Was zunächst die formelle Seite der Angelegenheit betrifft, so sei ja der petitionierende Verein ein Reichstagswahlverein, der also auf ganz anderem Gebiete als dem der kommunalen Politik zu wirken habe. Diese formelle Seite jedoch hätte die Deputation nicht berücksichtigt, sondern sei aus sachlichen Gründen zu einer abfälligen Beurteilung gekommen. Was zunächst die Wahlmündigkeit mit 21 Jahren betreffe, so sei bekannt, daß schon seit langem ein dahingehendes Bestreben existiere; dieses werde vor allem in sozialdemokratischen Kreisen laut neben dem Verlangen, auch den Frauen das Wahlrecht zu geben. Wenn man bedenke, daß in Bayern das Landtagswahlrecht dem Staatsbürger auch bereits vom vollendeten 21. Lebensjahre zustünde, und daß die privatrechtliche Mündigkeit mit dem 21. Lebensjahre beginne, so müsse man wohl zugeben, daß die Gesuchsteller in ihren Forderungen immerhin nicht unbescheiden gewesen sind. Demgegenüber müsse man aber bedenken, daß Bayern jetzt das Wahlmündigkeitsalter selbst auf das vollendete 24. oder 25. Lebensjahr heraufsetzen wolle und daß ein großer Unterschied zwischen der Beförderung der privatrechtlichen Geschäfte und den öffentlichen Angelegenheiten zu machen sei. Die Deputation hat den Wünschen um Herabsetzung des Wahlfähigkeitsalters nicht stattgeben können, da wie sie meint, die Beobachtung, die man im allgemeinen in den letzten Jahrzehnten gemacht habe, im Gegenteil eher dazu führen würde, sich einer Erhöhung des Wahlfähigkeitsalters sympathisch gegenüberzustellen. Was weiter den Drei Mark-Zensus anlangt, so sei dieser seinerzeit bei Abänderung der Revidierten Städteordnung bestimmt worden, also zu einer Zeit, wo der Wert des Geldes noch wesentlich höher als jetzt gewesen sei. Wenn man schon damals angenommen habe, daß dieser Mindestzensus von 3 M. für die direkte Staatssteuer nur wenige von dem Wahlrecht ausschließen würde, so treffe das seines Erachtens und nach Ansicht der Deputation erst recht auf die Gegenwart zu. In der Diskussion gab Kammerherr v. Schönberg der Befürchtung Ausdruck, daß, wenn man die Berechtigung

einräumte, bereits mit vollendetem 21. Lebensjahre das Wahlrecht auszuüben, man einer großen Masse das Recht in die Hände gebe, sich an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, obwohl sie noch gar nicht reif dazu sei. Oberbürgermeister Beutler ist überzeugt, daß es keine Unbilligkeit sei, wenn die Personen, die nicht mehr zu den öffentlichen Lasten beitragen, auch nicht mehr mit den öffentlichen Rechten ausgestattet würden. Bisher wenigstens habe man in der Revidierten Städteordnung das Korrelat des Rechtes immer in den entsprechenden Lasten und Leistungen an die Gemeinde gefunden. Schließlich stimmte die Erste Kammer dem Antrage der Kammerdeputation zu, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Organisation der italienischen Kolonialtruppen.

* Die Kolonialtruppen Italiens, die durch königliche Order einer teilweisen Neuorganisation unterzogen worden sind, setzen sich zusammen aus: a. Italienern, b. Italienern und Eingeborenen, c. Eingeborenen. An der Spitze der Truppen, die eine Stärke von 175 Offizieren, 4800 Mann haben, steht der General Giraldi; 1100 Mann und der größte Teil der Offiziere sind Italiener. Nur aus Italienern bestehen: 3 Kompanien Jäger, 2 Kompanien Kanoniere, 1 Kompanie Karabinieri-Gendarmen; aus Italienern und Eingeborenen gemischt: 1 Eskadron Kavallerie, 1 Gebirgsbatterie, 1 Genie- und 2 Trainkompanien, endlich nur aus Eingeborenen: 4 Bataillone Infanterie, je zwei à 4 und je zwei à 5 Kompanien und 1 Kompanie Küstenartillerie. Garnisonorte sind: Asmara, Keru, Sanganetti, Udi Agri, Saati, Godofaleffi, Massana und Assab. Letztere beiden Hafenorte sind auch Stationen für die Flotte.

Die Kolonialtruppen stehen, mit Ausnahme einiger unwichtiger Punkte, unter dem Ministerium des Aeußeren, dieses bestimmt auch im Einverständnis mit dem Gouverneur und dem Truppenkommandanten alle Ein- und Abberufungen, Versetzungen, Kommandierungen der Offiziere, Beamten und Mannschaften. Die für den Tropendienst tauglich befundenen Offiziere usw. werden entweder auf eigenes Ansuchen oder durch Kommandierung zur Kolonialtruppe versetzt, erstere müssen vier, letztere zwei Jahre in derselben verbleiben. Der Gouverneur kann beantragen, daß Offiziere, die z. B. Residenten, Gerichts- oder Dolmetscheroffiziere sind, weitere vier Jahre in Afrika bleiben. Nachdem ein Offizier vier Jahre Dienst in Italien getan hat, kann er sich wieder zur Kolonialtruppe melden. Die italienischen Mannschaften letzterer Truppe sind sämtlich Freiwillige, die entweder der aktiven Armee oder der Reserve entnommen sind. Es werden nur völlig taugliche, körperlich kräftige Leute angenommen, die dienstlich sehr gut ausgebildet, unbefragt und unverheiratet und nicht über 28 Jahre alt sind. Die Kapitulation dauert für alle Waffen, mit Ausnahme der Karabiniere, zwei Jahre, für diese drei, die Kapitulationen können für den gleichen Zeitraum erneuert werden. Jedoch werden Mannschaften über 32, Unteroffiziere über 41 Jahre zur Kapitulation nicht mehr zugelassen, indes gilt diese Bestimmung nicht für die Karabiniere, Büchsenmacher, Fahnenhändler und solche Leute, die zur Kolonialverwaltung abkommandiert sind. Für die Beförderungen der Mannschaften in der Kolonialtruppe sind im allgemeinen die Bestimmungen für das Heer maßgebend. Als Norm zu Beförderungen in der Kolonialtruppe ist mindestens einjährige Dienstzeit in derselben erforderlich. Die Kapitulationen in letzterer Truppe, seitens der Unteroffiziere, erfolgen durch Beförderung zum Offizier, durch Invalidität resp. längere Erkrankung, durch Versetzung in eine Disziplinarkompanie oder durch Verurteilung zu einer Ehrenstrafe, durch Uebertritt in die Militärschule zu Modena und durch Anstellung in der Zivilverwaltung. Mannschaften, die zweimal ohne Erlaubnis den Zapfenstreich überschreiten oder zweimal über Urlaub ausbleiben, werden wie Fahnenflüchtige bestraft. Die eingeborenen Truppen rekrutieren sich durch Werbung, zwei Drittel aus Eingeborenen der Kolonie selbst, ein Drittel aus solchen anderer Länder; die Leute werden auf zwei Jahre angeworben und dann wird die Kapitulation mit ihnen von Jahr zu Jahr erneuert. Schlechte Führung oder Verminderung der Truppe heben die Kapitulation auf. Wenn Eingeborene-Soldaten im Kriege oder bei Aufruhr verwundet oder durch im Dienste erlittene Beschädigungen unfähig werden, sich ihr Brot selbst zu verdienen, so bekommen sie eine lebenslängliche Pension, der Hälfte aller ihrer Kompetenzen entsprechend; diejenigen Leute, die nur teilweise, infolge oben erwähnter Fälle, dienstunfähig werden oder infolge von nicht selbst verschuldeten Krankheiten invalide werden, erhalten eine Gratifikation, die variiert zwischen den von ihnen bezogenen Kompetenzen eines halben resp. eines Jahres; dieselbe Gratifikation erhalten die Angehörigen der im Dienste, sei es welcher Art, Gefallenen. Die Offiziere der Kolonialtruppen bekommen ganz dieselben Kompetenzen, wie die der Truppen in Italien, außerdem aber noch Zulagen, die je nach der Dienststelle zwischen 1400 Lire und 2400 Lire schwanken. Außerdem zahlt das Ministerium des Aeußeren den Offizieren, die in die Kolonialtruppen eintreten, Equipierungsgelder zwischen 200—2000 Lire, je nach der Charge. Die Unteroffiziere und Mannschaften, die für die Kolonialtruppe angeworben werden — Weiße — beziehen, außer den in Italien üblichen Kompetenzen, eine tägliche Zulage, die für die Unteroffiziere 2,50 Lire, für die Gemeinen 1,50 Lire beträgt. Dazu wird für jeden Mann pro Kopf ein erstes Ausrüstungsgeld von 90 Lire

gezahlt, ferner für Unterhaltung der Waffen, Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke pro Tag und Kopf 14 bis 18 Centesimi, je nach der Waffe. Ersparnisse hieran, sowie an den Equipierungsgeldern, kommen den Mannschaften zugute. Endlich gibt noch die Regierung pro Kopf und Tag für die weiße Mannschaft 90 Centesimi und 1,30 Lire für die Unteroffiziere als Verpflegungsgeld. Es ist nur in einem Lande wie Erythrea möglich, dafür eine gute Verpflegung zu liefern, denn alle Lebensmittel sind hier sehr billig. Wo es irgend zugänglich ist, essen die Offiziere, ebenso wie die Unteroffiziere und Mannschaften, gemeinschaftlich; für die Menage wird ein jährlicher Zuschuß, der sich nach der Anzahl der Teilnehmer richtet, zur Instandhaltung der Wäsche und sämtlicher Utensilien gewährt. Die eingeborenen Soldaten beziehen das Gleiche an Kompetenzen, wie die Italiener selbst, nur die Kolonialzulage erhalten sie nicht. Für die Zollwächter, Gefangenenaufseher, Förster und Waldhüter, die Italiener sind, gelten in bezug auf Kompetenzen, Belohnungen, Bestrafungen usw. dieselben Bestimmungen, ebenso für die ihnen zugeteilten Eingeborenen und für die weißen Truppen der Kolonialarmee. Die Beamten dieser Kategorien beziehen je nach ihrer Gehaltsstufe Zulagen von 510—1160 Lire.

Erythrea, das längere Zeit das Schmerzenskind Italiens war, entwickelt sich mehr und mehr zur Zufriedenheit des Mutterlandes. Große Verdienste um die Kolonie hat sich der Gouverneur Di Martini erworben.

Bur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 26. Febr. Ein Ukas Seiner Majestät des Kaisers befragt: Die Ruhestörungen im Innern, die mit der Störung der regelmäßigen Verbindungen verknüpft waren, verhinderten, daß mehrere Provinzen zur richtigen Zeit Instruktionen erhielten. Um nun nicht die Einberufung der Duma zu verzögern, fanden wir es für notwendig, das Reglement zu ändern, nach dem die Wahlen im ganzen Reiche an demselben Tage vorgenommen werden, und bestimmen, daß sie zu verschiedenen Zeiten stattfinden sollen. Infolgedessen ordnen wir an: Die Wahlen in den Wahlkomitees werden an den bestimmten Tagen durch kaiserliche Ukase festgesetzt werden.

* St. Petersburg, 26. Febr. Die St. Petersburger Telegraphenagentur kann mitteilen, daß bis zu dem durch den Ukas festgesetzten Termin für den Zusammentritt der Reichsduma die Wahlen in den meisten Provinzen beendet sein werden, und die Duma mit mehr als 350 Mitgliedern eröffnet wird.

* St. Petersburg, 26. Febr. Der Beigeordnete des Direktors der hiesigen Postverwaltung, Nagarow, wurde heute durch fünf Revolvergeschosse getötet. Der Mörder entkam.

* St. Petersburg, 27. Febr. Die Wählerlisten aus 22 Provinzen werden am 28. Februar veröffentlicht, die von 10 anderen Provinzen am 7. März. Diese Provinzen umfassen mehr als die Hälfte des europäischen Rußland.

* Tiflis, 27. Febr. Gestern schossen vier Personen auf den Wagon des Rechtsanwalts Schymann, der von der Staatsbank zurückkehrte, von der er 15 000 Rubel erhoben hatte. Die Schüsse ver wundeten einen Diener. Die Angreifer bemächtigten sich des Geldes und ergriffen die Flucht.

* Gelsingfors, 20. Febr. Mehrere Personen, die vermutlich aus den baltischen Provinzen stammen, drangen heute in das Gebäude der russischen Staatsbank ein, töteten den Wächter, verwundeten einen anderen Angestellten der Bank durch Revolvergeschosse und raubten 75 000 Rubel. Es gelang den Räubern dann zu entfliehen.

* Wersine-Ubinsk, 27. Febr. Das Kriegsgericht verurteilte gestern 30 Eisenbahnangestellte zu vier Jahren Zwangsarbeit, 9 andere zum Tode. General Krennenkamp beendigte 4 der letzteren zu Zwangsarbeit, die 5 anderen wurden hingerichtet.

* Stockholm, 26. Febr. Der Zeitung „Dagen“ zufolge kam hier Maxim Gorki aus Abo auf dem Dampfer „Vore 2“ an.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 27. Februar.

** Fortgang der Katastervermessung und der Aufstellung der Lagerbücher. Am Ende des Jahres 1905 war für 2025 Gemerkungen des Großherzogtums das Lagerbuch aufgestellt und den betreffenden Gemeinden übergeben. Für 15 weitere Gemerkungen war mit der Aufstellung des Lagerbuchs begonnen. Von den restlichen 74 Gemerkungen — die Gesamtzahl der Gemerkungen ist nach dem Stande vom 31. Dezember 1905 2114 — sind 25 vollständig vermessene und die Gemeinden bereits im Besitze der Vermessungstermine, in 37 ist die Katastervermessung im Gange und in 12 ist mit derselben noch nicht begonnen. Da Ende 1904 die Lagerbücher für 2020 Gemerkungen an die Gemeinden abgegeben waren — wovon eine Gemerkung durch die Vereinigung der Gemerkungen Pforzheim und Brüglingen abgeht — erstreckt sich hiernach die Fertigstellung des Lagerbuchs während des Jahres 1904 auf 6 Gemerkungen.

! (Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe.) Angenommen die Telegraphengehilfen: Emilie Hellmuth in Mannheim, Anna Selzer in Pforzheim.

Ernannt zum Postassistenten: der Postgehilfe Franz Eckert in Nechl.

Berufen die Postassistenten: Karl Eichhorn von Wiesloch nach Mannheim, Albert Kumpf von Mannheim nach Rappena, Moritz Kuppisch von Appenweier nach Nechl, Rudolf Reckert von Heidelberg nach Mannheim, Karl Thomly von Mannheim nach Alchern.

! Erweiterung des Sprechbereichs. Vom 26. Februar ab ist das hiesige Ortsfernprechnetz zugelassen zum unbeschränkten

Sprechverkehr mit Erlenzen und Wasseralfingen (Gesprächsgeld 1 M.).

r. (Badischer Kunstgewerbeverein.) Am Mittwoch den 21. d. M. hielt Herr Geh. Hofrat Professor Dr. A. v. Dechelhäuser einen hochinteressanten Vortrag über die „Denkmalspflege in vergangenen Zeiten“. Einleitend wies der Redner darauf hin, daß man es heutigen Tags sowohl in Deutschland, als in anderen Ländern als nationale Pflicht betrachte, die alten Kunstwerke zu schützen und zu erhalten. Ueber die Art und Weise dieser Pflege gingen die Meinungen allerdings weit auseinander. Während die einen z. B. die zerfallenen Werke wiederherstellen möchten, forderten andere nur eine sorgsame Erhaltung des Bestehenden, während die historische Schule sich streng der alten Formgebung anzuschließen strebe, verlange eine moderne Richtung auch hier völlige Selbständigkeit für den ausübenden Künstler. Um einen sicheren Standpunkt für die Beurteilung dieser gegenwärtigen Auffassungen zu gewinnen, entwarf der Vortragende ein anschauliches und lebendiges Bild von der Denkmalspflege im Altertum, Mittelalter und in den lehrvergangenen Jahrhunderten. Zunächst kennzeichnete er die Stellungnahme vergangener Zeiten zu den sogenannten toten Kunstdenkmälern, d. h. solchen, denen als Ruinen kein bestimmter Zweck mehr inneohnt. Abgesehen von ganz vereinzeltem Aufstehen pietätvoller Beibehaltung in der altchristlichen Periode und insbesondere unter dem Sigismundkaiser Theodorich, sei eine einseitige Pflege der eben erwähnten Kunstwerke im Altertum und Mittelalter weder aus den Schriftquellen, noch an den Denkmälern selbst nachweisbar. Nicht nur habe man keine Fürsorge für ihre Erhaltung getroffen, sondern gar oft sie absichtlich ruiniert, um Material für Neuschöpfungen zu gewinnen. Noch zum Zeit der Renaissance seien z. B. das Kolosseum und andere Römerbauten als Steinbrüche benützt, so auch im 18. Jahrhundert die Quadern der Festungsmauern des Heidelberger Schlosses zu den Schuppenanlagen im Schwesinger Park verwendet worden. Als Resultat dieser Betrachtungen ergab sich lediglich eine ernste Mahnung für die Denkmalspflege der Gegenwart. Im zweiten Teil der Vortrags wurde die Pflege der lebenden, d. h. der dauernd einem bestimmten Zweck dienenden oder dazu wieder in Gebrauch genommenen alten Baudenkmäler völlig selbständig verfahren ist. Ohne sich um Stilfragen zu kümmern, habe man das Vorhandene jeweils im Sinne der gerade herrschenden Kunstweise ergänzt. Den Grund hierfür findet der Redner in der Herrschaft und dem Zwange des betreffenden Zeitstils, der in den damals ganz anders als heute gestalteten Kunstverhältnissen und Arbeitsbedingungen früherer Zeiten begründet war. Die Anwendung der entwickelten geschichtlichen Lehren bildete den Schluß des Vortrags. Die Denkmalspflege dürfe nicht von Theorien und Prinzipien beherricht werden, wie sie beispielsweise zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorübergehend zu einem vernünftigen Humanismus geführt haben, in unseren Tagen aber manchmal nach anderer Richtung in einseitigen Subjektivismus auszuarten drohen. Jede einzelne Aufgabe müsse auf die besonderen in ihr liegenden Bedingungen hin sorgfältig geprüft und könne schließlich nur durch die künstlerische Tat gelöst werden. Dabei stünden sich die historische wie die moderne Richtung an sich gleich berechtigt gegenüber. Zum Schluß streifte der Redner noch die Streitfrage über die Berechtigung zum Ausbau und Wiederaufbau historischer Ruinen, indem er an dem Beispiel der Marienburg und des Heidelberger Schlosses zeigte, daß auch hier nur von Fall zu Fall, nicht nach allgemeinen Grundsätzen, entschieden werden dürfe. Der Redner ist beinahe ausschließlich ein Gegner der Restauration des Heidelberger Schlosses. Die in breiteren Schichten des Volkes wachsende Teilnahme an der Pflege des nationalen Denkmalschutzes sei ein erfreuliches Zeichen und biete zugleich eine Gewähr für eine sorgfältige und sachgemäße Prüfung der einschlägigen Fragen seitens der maßgebenden Faktoren. — Die Anwesenden, unter denen wir auch den Herrn Ministerialpräsident Erzengel, Herrn v. Marschall und Geh. Oberregierungsrat Böhm bemerkten, spendeten dem Redner am Schluß seiner fast 1 1/2 stündigen Ausführungen lebhaften Beifall.

* Damit unser Setzer und Druckerpersonal Gelegenheit hat, sich an den Festtagsveranstaltungen zu beteiligen, ist die vorliegende Nummer einige Stunden früher als sonst ausgegeben worden.

X Baden, 26. Febr. Der vom Städtischen Kurkomitee alljährlich im Konversationshaus veranstaltete große Maskenball hat am Samstagabend stattgefunden. Sämtliche Säle waren prächtig dekoriert und boten, im Glanze elektrischer Lichter erstrahlend, ein farbenreiches Bild. Um 8 Uhr trafen die ersten Gäste ein, aber schon nach 9 Uhr herrschte ein Gedränge in den Sälen, wie man es eben nur während des Maskenballes gewöhnt ist. Viele hübsche Kostüme waren zu sehen. — Vorgestern nachmittag fand im Konversationshaus das vom Kurkomitee veranstaltete übliche Karnevals-Festkonzert statt und am Sonntagabend veranstaltete die „Liedertafel Aurelia“ ihre Fastnachtsunterhaltung. Der Besuch war auch hier jeweils ein außerordentlich zahlreicher.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Der Bürgerausschuß in Pforzheim wird sich in seiner nächsten Sitzung mit einer weitgehenden Besserstellung der städtischen Angestellten zu befassen haben. — Auf der Bahnhofsstraße Rastatt-Wintersdorf, beim Exerzierplatz, wurde der Musketier Seide der 5. Kompanie des 25. Infanterieregiments tot aufgefunden. Ob Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

* Karlsruhe, 27. Febr. Fünfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 3. März 1906, vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums (Sauptabteilung I) für die Jahre 1906 und 1907. Berichterstatter: Staatsrat Glöckner.
3. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Sauptabteilung II) für die Jahre 1906 und 1907. Berichterstatter: Staatsrat Glöckner.
4. Bildung der Kommissionen für die Gesetzentwürfe:
 - a. die Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend und
 - b. den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes betreffend.

* Karlsruhe, 27. Febr. 35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 28. Februar 1906, nachmittags 1/25 Uhr: Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907, und zwar:

- a. Ausgabe Titel VIII und Einahme Titel II (Strafartikeln) — Druckfache Nr. 10a — Berichterstatter: Abg. Dr. Frank (Fortsetzung);
- b. Ausgabe Titel XI (Wissenschaften und Künste) — Druckfache Nr. 10d — Berichterstatter: Abg. Dr. Heimbürger.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 27. Febr. Die diesjährigen Kaiser- und Königsfesten durch das 3. und 5. Armeekorps gegen das 6. Armeekorps statt.

* Berlin, 26. Febr. Der bisherige Gesandte in Dresden, Wirklicher Geheimrat Kammerherr Graf Dönhoff, der den Posten über 27 Jahre bekleidete, tritt zum ersten Mai in den Ruhestand. Sein Nachfolger in Dresden wird der bisherige Gesandte in Darmstadt, Prinz Hans von Hohenlohe-Schringens, an dessen Stelle der bisherige Generalkonsul in Kairo, Gesandter Frhr. v. Jenisch, nach Darmstadt kommt.

* Berlin, 27. Febr. Die Novelle zum Reichsstaftenscheingesetz sieht, wie die „N. F. N.“ melden, die Einführung von 10 Markstafenscheinen und eine Vermehrung von 5 Markstafenscheinen vor, hingegen scheiden die 50- und 20 Markstafenscheine aus.

* Berlin, 27. Febr. Die ausständigen Droschkentufschler beschließen in einer gestern Mittag abgehaltenen Versammlung auch morgen noch zu streiken und Mittwoch früh die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Streik ist veranlaßt durch verschiedene polizeiliche Maßnahmen betreffend den Straßenverkehr, die von den Droschkentufschlern als lästig empfunden werden.

* Washington, 26. Febr. Der amerikanische Generalkonsul in Shanghai telegraphiert: Die amerikanischen Missionen in Nanking und Kiense, 400 Meilen aufwärts des Yangtse, sind zerstört worden. 14 Missionare entkamen, während die Mitglieder einer aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestehenden Familie getötet wurden. Das amerikanische Kanonenboot „Ulciano“ in Nanking wurde angegriffen, sofort nach der dortigen Gegend zu gehen. Es wird berichtet, daß auf den britischen Missionen alles wohl ist.

* Kaiserlautern, 27. Febr. Die Bauernbündler stellen als Kandidaten für die Reichstagswahl an Stelle von Sartorius den früheren Reichstagsabgeordneten Dr. Noeßke auf, der in der letzten Wahl unterlegen war.

* Wien, 26. Febr. Das Herrenhaus nahm die Handelsverträge mit Italien, Belgien und Rußland, sowie das handelspolitische Ermächtigungsgesetz und weiter in allen Redungen die Rekrutenvorlage an.

* Paris, 26. Febr. Senat. Im Laufe der heutigen Erörterungen über die Vorlage um Bewilligung von zwei provisorischen Zwölfteln nahm der Senat mit 207 gegen 67 Stimmen die von der Kammer genehmigte Bestimmung an, durch die das Privilegium der Hausbrenner wieder hergestellt wird. Ministerpräsident Rouvier trat für Wiederherstellung dieses Privilegs ein, die nur eine Mindereinnahme von 20 Millionen bringen würde.

* Paris, 26. Febr. Das Justizpolizeigericht verurteilte den bei den Stundgebungen gelegentlich der Inventuraufnahme in der Kirche St. Thoma d'Anin verhafteten General Redamier zu sechs Monaten Gefängnis.

* London, 26. Febr. Nach den jetzigen Bestimmungen beabsichtigt Seine Majestät der Königin sich in den nächsten Tagen in Portsmouth nach dem Festlande einzuschiffen. Er wird Portsmouth am Donnerstag morgen an Bord der königlichen Yacht „Victoria and Albert“ verlassen.

* London, 26. Febr. Das Oberhaus erörterte heute eingehend die Lage in Südafrika. Lord Milner, der frühere Oberkommissar, warnt die Regierung in einer großen Rede vor Ueberreizung, bei Gewährung des Rechtes der verantwortlichen Verwaltung an die Kolonien, namentlich an die Oranjeschlo-Kolonie, und spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung sich keiner Täuschung hingeben hinsichtlich des Umfangs der mit dieser Maßnahme verbundenen Gefahren. Die große Mehrheit des ersten Parlaments der Oranje-Kolonie würden Buren sein, und es würde möglich sein, daß diese alle früheren Maßnahmen der Regierung umstoßen und sich der britischen Anstieher entledigen. Die britischen Beamten hätten erklärt, daß, wenn Südafrika einmal verloren sei, es für immer verloren sei. Der Kolonialdirektor, Lord Elgin, erwiderte, die Aufstellung der neuen Verfassungen werde sowohl Zeit, als eingehende Untersuchungen erfordern. Die Erörterung wurde darauf vertagt.

Verschiedenes.

† Berlin, 26. Febr. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen empfing heute im königlichen Schlosse zu Berlin den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder, Professor Dr. Kassar, in Audienz und übernahm das Protektorat über die am 28. Mai d. J. in Worms tagende Hauptversammlung dieser Gesellschaft.

† Altona, 27. Febr. Ein seit Freitagabend verschwundenes 6 Jahre altes Mädchen, namens Garbers, wurde gestern mittag in der Abortanlage des Realgymnasiums ermordet aufgefunden.

† Paris, 27. Febr. In der gestrigen internationalen Sitzung des Automobilklubs wurde die Abhaltung eines Rennens durch Europa über eine Strecke von 5000 Kilometern beschlossen. Das Rennen findet beinahe ausschließlich in dem Zeitraum vom 25. Juli bis 15. August statt.

† New-York, 26. Febr. Wie der „New-Yorker Herald“ aus Buenaventura (Kolumbien) meldet, wurde am 21. Februar ein von Nord nach Süden gehendes Erdbeben verspürt, das zwar nur geringen Schaden verursachte, aber eine Panik unter den Bewohnern hervorrief. Die auf das Erdbeben folgende Flutwelle richtete an dem genannten Orte keinen Schaden an, aber nach Berichten, die aus den bis zu 50 Meilen weiter südlich gelegenen Küstenstrichen kommen, sollen 2000 Menschen umgekommen sein. Der in Tumbaco angerichtete Schaden ist größer als in Buenaventura; einige Menschen kamen dort ums Leben. In Tuquerres, wo stößf Stöße verspürt wurden, beträgt die Zahl der Getöteten fünf. In Popayan verließen die Einwohner ihre Häuser.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 1. März. Abt. B. 46. Ab. Vorst. „Die Welt, in der man sich langweilt“, Lustspiel in 3 Akten von Pailleron. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rah in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

- Kurze Darstellung des Badischen Verwaltungsrechts** von Professor Karl Affolter. Mk. 3.60
 Das Buch ist recht geeignet, die Kenntnis der einschlägigen Materie zu erleichtern.
- Badisches Apothekenwesen.** Sammlung der darauf bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Herausgegeben von dem Ausschuss der Apotheker in Baden. 2. Aufl. Kart. 4.80.
- Die Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden** erläutert von Dr. Hermann Bleicher, Grossh. Staatsanwalt. 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Mk. 3.—
 Den angehenden Juristen und Verwaltungsbeamten ein wertvoller Führer.
- Das Badische Ausführungsgesetz zum BGB** mit Erläuterungen von Dr. E. Dorner, Landgerichts-Präsident. Geb. Mk. 13.50.
 Die Darstellung ist übersichtlich, klar und leicht verständlich.
- Das badische Gesetz, betreffend die Ueberleitung der ehelichen Güterstände des älteren Rechts in das Reichsrecht** vom 8. August 1902. Nebst den Ueberleitungsbestimmungen der grösseren Bundesstaaten von Reichsgerichtsrat Dr. A. Düringer. Geb. Mk. 8.—
 Der Kommentar gewährt ein anschauliches, von wissenschaftlichem Geist erfülltes Bild.
- Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen und das badische Recht** von Landgerichtsrat Dr. Karl Heinsheimer. 2 Bände geb. je Mk. 10.—
 Eine treffliche Darstellung des jetzt in Baden geltenden Bürgerlichen Rechtes.
- Die badische Dienstweisung für Grundbuchämter** erläutert von Jul. Helbling, Oberamtsrichter. 2 Bände geb. Mk. 20.—
 Ein Werk, das — als eine Zierde der badischen Jurisprudenz bezeichnet werden darf.
- Das badische Wasserrecht** enthaltend das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen. Von Dr. Karl Schenkel, Gros-h. Bad. Minister des Innern. 2. Auflage. Geb. Mk. 18.—
 Die Bedeutung des Buches geht wesentlich über den engeren Bereich Badens hinaus.
- Das badische Enteignungsrecht** in systematischer Darstellung mit dem Texte des badischen Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 von Dr. Robert Süpke, Rechtsanwalt. Geb. Mk. 3.—
 Scharfe Hervorhebung der Rechtsbegriffe, lichtvolle flüssige Darstellung.
- Das badische Wassergesetz** vom 26. Juni 1899, nebst Vollzugsverordnungen und Verweisungen von E. Wiener, Geh. Regierungsrat. Geb. Mk. 4.—
 insbesondere auch den Gemeindebehörden ein willkommenes Hilfsmittel.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen.

Donnerstag den 29. März 1906, vormittags 10^{1/2} Uhr, findet die **ordentliche Generalversammlung** der Aktionäre der Gesellschaft im Geschäftslotale der Filiale der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe (Eingang Zirkel) statt, zu welcher die Herren Aktionäre ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto für das vergangene Geschäftsjahr, sowie der Berichte der Direktion und des Aufsichtsrates. Beschlussfassung über Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Vorschläge zur Gewinnverteilung.
3. Neuwahl des Aufsichtsrates (§ 16 der Statuten). Für die Ausübung des Stimmrechtes der Aktionäre sind die Bestimmungen des § 28 der Statuten maßgebend.

Ettlingen, den 26. Februar 1906. Die Direktion.

25 Nur die ächten!
 Auszeichnungen **concentr. Malz-Extract** bei Husten u. Katarrhen der Luftwege bewährtes Diätetikum.
LÖFLUND'S Malz-Suppen-Extract das einzige an magendarmkranken Kindern von Dr. Keller erprobte Nahrungsmittel.
Malz-Leberthran-Emulsion frei von Glycerin die verdaulichste und heilkräftigste Leberthranur.
 Von Ärzten empfohlen.
 In Original-Packungen in allen Apotheken und Drogerien.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe.

Lektionen und Entwürfe Anschauungs - Unterricht

Methodisch bearbeitet von **Georg Sturm**
 Erster Teil
 Vierte vermehrte und verbesserte Auflage
 Preis geb. Mk. 3.40.
 Aus dem Vorwort: „Dass das vorliegende Werkchen nun zum vierten Male die Reise in die Lehrerwelt antreten darf, verdankt es neben der günstigen Beurteilung und der wohlwollenden Aufnahme, die ihm fast ausnahmslos zuteil wurde, doch auch dem Umstande, dass es sich auf dem schwierigen Gebiet des Anschauungsunterrichts als praktischer Ratgeber bewährt haben dürfte.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Stellensuchende

Redakteure, Mitarbeiter, Korrespondenten, Expeditionsbeamte, Propagandachefs, Buchdruckereifaktoren, Maschinenmeister, Metze, Maschinensetzer, Schriftsetzer
 inserieren vorteilhaft im **„Zeitungs-Verlag“**
 Zentral-Organ f. d. deutsche Presse
 Eigentum und Verlag des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Hannover.
 Zellenpreis für Stellensuche 15 Pf.

Der Anzeiger des „Zeitungs-Verlags“ wird Stellensuchenden gegen Vorher-Einsendung von 5 Pfennig pro Nummer portofrei zugestellt. Der Bezug kann mit jeder beliebigen Nummer begonnen und beendet werden.

Günstiger Gelegenheitskauf von Pianinos! Bayrische Flügel- und Pianinofabrik

mit Dampfbetrieb u. eigenem Sägewerk
 Geegründet 1830 von **Wilhelm Arnold, Aschaffenburg.**
 Lieferant von Hans von Bülow, Fürstlichkeiten und Kaiser. Anwalt liefert Bülow-Pianinos u. Flügel in technisch und künstlerisch vollendeter Ausführung direkt an Private ohne Zwischenhändler zu Fabrik-Ausnahmepreisen.
 Auch Teilzahlung ohne Erhöhung der Vorzugspreise. Bei Barzahlung höchster Rabatt — Freie Lieferung. — 14 Tage Probezeit. — 10 Jahre Garantie. Tausende von Dankschreiben aus allen Kreisen. Illust. Katalog m. Vorzugspr. sofort portofrei. Kurze Zeit gelieferte Instrumente in allen Preislagen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage. J.432.2. Nr. 3859. Karlsruhe. Die Firma Louis Meyer, Dampfjägereiwerk und Holzhandlung in Straßburg i. Elz, Hagenaucrstraße 2, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wiesefeld in Karlsruhe, klagt gegen den Franz Julius Wols, mechanische Schreiner, früher in Weiertheim bei Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, im Wechselprozeß, auf Grund des Wechsels vom 17. Januar 1905 über 1689 M. 38 Pf., zahlbar am 25. Mai 1905, und der Protokollsumme vom 26. Mai 1905, unter Ab-

zug des Teilbetrages von 204 M., mit dem Antrage, den Beklagten löstungsfähig zu verurteilen, dem klagenden Teil die Summe von 1485 M. 38 Pf. — tausendvierhundert achtzig fünf Mark 38 Pf. — nebst 6 Proz. Zins vom 25. Mai 1905 und 22 M. 62 Pf. Retourkosten zu bezahlen.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Kammer für Handelsfachen des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf **Mittwoch den 25. April 1906, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 22. Februar 1906. **Lipp,** Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren.
 J.489. Nr. 1707. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Johann Ludwig Weber hier wurde durch Beschluß desseitigen Gerichts vom 22. Februar 1906 nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.
 Mannheim, den 26. Februar 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II: **Mohr.**

Konkursverfahren.
 J.490. Staufen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. Juli 1904 in Staufen verstorbenen Fabrikanten Albert Gysler wurde durch Beschluß desseitigen Gerichts vom 24. Februar 1906, Nr. 1469, nach Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlußverteilung aufgehoben.
 Staufen, den 26. Februar 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Sauer.**

J.488. Nr. 1970. Karlsruhe. **Zwangsvollstreckung.**
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gipsermeisters Ferdinand Zerr hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Donnerstag den 19. April 1906, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, Seitenbau, 1. Stock, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe, versteigert werden.
 Grundbuch Karlsruhe, Band 405, Heft 6, Lfd. Nr. 2157a, Rintheimerstraße 7, 3 a 19 am Hofsteie. Hier auf erbaut ein vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt auf 36 500 M.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsumme, ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 11. April 1906, vormittags 9 Uhr,** in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stock, Zimmer Nr. 6, geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
 Karlsruhe, den 21. Februar 1906. **Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Edeheimer.**

Strafrechtspflege.
Ladung.
 J.438.3. Pforzheim.
 1. Der am 21. Januar 1881 zu Büchsenborn geborene, zuletzt in Pforzheim wohnhafte Goldarbeiter **Wilhelm Guttmacher,**
 2. Der am 30. September 1879 zu Dill-Weissenstein geborene, dort zuletzt wohnhafte Goldarbeiter **Gustav Bellon,**

werden beschuldigt, zu Nr. 2 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 1 als Ersatzreservepflichtig ausgewandert zu sein, ohne von der betreuenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches — in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —
 Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts auf **Mittwoch den 18. April 1906, vormittags 8 Uhr,** vor das Großherzogliche Schöffengericht in Pforzheim — Zimmer Nr. 13, II. Stock — zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Karlsruhe ausgestellten Erklärungen beurteilt werden.
 Pforzheim, den 22. Februar 1906. **Lohrer,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bermischte Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
 Nr. 133. Die Auflösung von 4 Schulverschreibungen der I. Gemeinde Karlsruhe à 300 M. findet am **Montag den 5. März d. J., vormittags 11 Uhr,** im Sitzungssaal des Synagogenrats, Ferenstraße Nr. 14, statt. J.480
 Karlsruhe, den 26. Februar 1906. **Synagogenrat.**

Buchhalterstelle.
 Die bei der hiesigen Stadterrechnung neu gekaufte II. Buchhalterstelle ist alsbald zu besetzen. Der Gehalt ist auf 1600—2800 M. festgesetzt. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hiesigen Dienst- und Gehaltsordnung mit Rücksicht auf Ruhe-, Gehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Berücksichtigung.
 Im Staats- und Städteberechnungswesen erfahrene Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihres Bildungsgangs und Vorlage von Zeugnissen alsbald anber schriftlich melden.
Briefgal, den 21. Februar 1906. **Der Stadtrat.**

Zeichner-Gesuch.
 Wir suchen einen tüchtigen, geübten Zeichner gegen vierteljährliche Besoldigung. Die Beschäftigung wird voraussichtlich 1 Jahr dauern. Bewerbungen sind unter Anfügung von Zeugnisausschnitten und unter Bezeichnung der Gehaltsansprüche **binnen 14 Tagen** bei uns einzureichen. J.488.2.1
 Heidelberg, den 24. Februar 1906. **Stadt, Tiefbauamt. A. Fries.**

Holz-Versteigerung.
 Großh. Forstamt Baden versteigert mit üblicher Vorzugsbewilligung am **Mittwoch, 7. März d. J., vormittags 10 Uhr,** im Rathsaal in Kuppenheim aus den Domänenwaldabteilungen II, 2 „Ziegelwasen“ und III, 15 „Oberer Othl“: J.497.
 2 Eichen III., 15 IV., 8 V. Klasse; 2 Buchen I., 7 II. Klasse; 2 Eichen II., 4 III. Klasse; 15 tamere Kautstangen und 20 Kopfenstangen; 498 Eichen buchene, 37 gemischte, 29 gemischte und 94 Eichen Nadelbäume; 305 Eichen buchene, 43 gemischte und 77 Eichen Nadelbäume; 53 Eichen buchene und 127 Eichen gemischte Reisprügel, sowie 10 Lose Schlagraum.
 Die Forstwärter Herrmann in Kuppenheim und Wolf in Oberndorf weisen das Holz auf Verlangen vor.

J.485. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
 Mit Wirkung vom 1. März 1906 wird der Badische Vorrangtarif, Art. I, Abschnitt D I B durch Aufnahme folgender neuer Bestimmungen ergänzt:
 „Station Weinheim Hauptbahnhof. Es wird erhoben für die Ueberführung eines beladenen Wagens von einer Ladestelle nach der anderen 3 M.“
 Karlsruhe, den 25. Februar 1906. **Großh. Generaldirektion.**

Vereins-Register.
 Mannheim. J.495.
 Zum Vereinsregister Band II O. 3. 49 wurde heute der Verein „Evangelisch-Protestantische Vereinigung“ in Mannheim eingetragen.
 Mannheim, den 16. Februar 1906. **Großh. Amtsgericht I.**